Die Baugewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionsschluß: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 8 + 33. Jahrgang — Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 — Berlin, 20. Februar 1932

Eine Zwischenbilanz

Seit Erlaß der 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 mit ihren tief einschneidenden Wirkungen ins Wirtschaftsleben sind nunmehr über zwei Monate ins Land gegangen, und ungefähr lassen sich die sozialen und preispolitischen Auswirkungen übersehen. Der große staatspolitische Zweck der 4. Notverordnung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Neben einem innerpolitischen Ausgleich mit allerdings teils unzulänglichen, teils direkt untauglichen Mitteln sollte zur Erreichung des großen außenpolitischen Zieles der politischen und wirtschaftlichen Befreiung Deutschlands eine letzte große Kraftanspannung gemacht werden, um zu all den Beweisen der Vergangenheit dem Ausland einen neuen dahingehend zu bringen, daß auch bei Erfüllungsbereitschaft dem Erfüllungs**können** die letzten Grenzen gezogen sind. Ein Staat wie Deutschland, der nach außen hin der militärischen wie wirtschaftspolitischen Machtmittel entkleidet ist, ist mehr wie ein Staat, dem diese Mittel zur Verfügung stehen, darauf angewiesen, im geistigen Kontakt, d. h. in innerer Uebereinstimmung seiner Bestrebungen mit den Staatsbürgern zu bleiben. Daß es an dieser notwendigen Tatsache heute in Deutschland leider stark mangelt, ist allbekannt. Auf die Gründe und Ursachen kann in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden. Sicher überspitzen die radikalen Bewegungen manche Dinge sehr stark, andererseits wird die Anziehungskraft der Träger der Regierungsmaßnahmen stark gemindert durch unbequeme und in vielen Fällen leider auch ungerechte Maßnahmen der Regierung selbst. Zu den Trägern eines legalen Ausbaues des deutschen Staatsgedankens rechnet sich die christlich-nationale Arbeiterbewegung.

Das Ergebnis derjenigen Notverordnungsbestimmungen, die auf die wirtschaftlichen Belange der Arbeiterschaft einwirken, muß nach der seitherigen Erfahrung als vollkommen unbefriedigend bezeichnet werden. Der Lohnabbau sollte die Wirtschaft in ihren Kostenanteilen entlasten und damit von dieser Seite her eine Verbilligung der Waren ermöglichen. Binnenwirtschaftlicher Warenvertrieb und Export sollten sich dadurch beleben. Die durch Lohnermäßigung gesenkte Kaufkraft sollte durch Preisabbau wieder auf ihren seitherigen Stand gebracht werden. **Der Lohnabbau ist gelungen. Der Preisabbau hingegen hat bis jetzt nur Teilerfolge erzielt, die keinen Ausgleich für die Lohneinbuße bedeuten.** Wir haben bereits einmal auf die ungleichmäßige Aktivität der für Lohn-, Preis- und Wirtschaftsentwicklung verantwortlichen drei Reichsministerien verwiesen. Der Reichsarbeitsminister hat den jetzt sehr zweifelhaften Ruf, in bezug auf Durchführung der in seiner Zuständigkeit stehenden Lohnregelungsmaßnahmen tüchtiger zu sein, als seine beiden Herren Kollegen vom Ernährungs- und Wirtschaftsministerium für ihre hier einschlägigen Aufgaben. Der **Lohnabbau** hat so vorzüglich geklappt, daß ein alter Militärsmann und ein im mechanischen Denken sich erschöpfender Staatsbürger seine Freude daran haben kann. Wir haben die Ueberzeugung, daß ein termingestellter ebenso gleichmäßiger **Lohnaufbau** dem Reichsarbeitsminister nicht gelingen würde. Damit ist die staatspolitische Schwäche der Maßnahme gekennzeichnet. **Der Preisabbau hat nach dem Eingeständnis des Reichskommissars für Ueberwachung der Preise bis jetzt nicht das Ausmaß erreicht, das von diesem mit stärksten Sonderbefugnissen ausgestatteten Mann erwartet wurde. Einer sehr lebhaften Verhandlungstätigkeit, einer technisch, aber nicht geistig sehr wirksamen Pressebearbeitung und einem Uebergreifen des Preiskommissars auf wirklich für ihn fernliegende Gebiete (Vorschläge zur Arbeitslosenfrage) ist keine drastische Maßnahme gefolgt, die den Einzelfabrikanten des Preisabbaus wie auch den Händlervereinigungen und Kartellen einmal so bestimmt gegenübergetreten wäre, wie die Organe des Reichsarbeitsministers, die Schlichter, es bei der Lohnregelung getan haben. Nach dem Lebenshaltungsindex betrug in der Zeit vom Dezember bis Ende Januar der Preisabbau 4,5 Prozent.** Dem steht ein Lohnabbau von 8 bis 15 Prozent gegenüber, nicht gerechnet die weiter gestiegene Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit mit ihren lohneinschränkenden Wirkungen. Die Unzulänglichkeit des Lebenshaltungsindex muß auch hier wieder in Rechnung gestellt werden. Aber die vom Index nicht erfaßten Teile des Lebensbedarfes bleiben im großen Durchschnitt ja noch unter 4,5 Prozent hängen, teils sind sie überhaupt nicht ermäßigt. Ein Weitertreiben der Preisabbaubestrebungen muß versucht werden und wird auch sicher auf dem einen oder anderen Gebiete noch ein gewisser Erfolg erreicht. Bei der Abhängigkeit mancher Produkte von jahreszeitlichen Verhältnissen treten aber auch Steigerungen ein. Wie weit bei manchen Gegenständen durch Qualitätsverschlechterung der Preisabbau umgangen ist, läßt sich auch nicht kurzfristig feststellen. Wenn ein Preisabbau auch nicht in der gleichen Präzision durchführbar ist, wie ein Lohnabbau, so müßte doch auch seine zeitliche Dauer möglichst in engen Grenzen gehalten werden, um Kaufzurückhaltung und damit eine gewisse nachfolgende Stockung in der Produktion zu verhüten. Daß bis jetzt durch die ungleichmäßige Auswirkung des Lohn- und Preisabbaus eine Verschiebung zur Kaufkraftschwächung und damit zur weiteren Arbeitslosigkeit eingetreten ist, steht fest. Bei der engen Verbindung des Ernährungsministeriums mit den Bestrebungen der Groß-Landwirtschaft ist auch von einer energischen Aktivität der hier leitenden Stellen nichts zu erwarten. Ein besonderes Kapitel der Unzulänglichkeit bildet das Reichswirtschaftsministerium. Dieses hat sich immer stärkstens als Ministerium der Industrie und weniger als ein solches der Gesamtwirtschaft gefühlt. Daß es für das deutsche Handwerk und insbesondere für die deutsche Bauwirtschaft ein glatter Versager war, steht nunmehr auch in den Kreisen fest, die ihm aus politischer Voreingenommenheit gegen das Reichsarbeitsministerium den Vorzug gaben. Das Reichswirtschaftsministerium ist auch bei den Maßnahmen der 4. Notverordnung verhältnismäßig gering engagiert. Der Gerechtigkeit halber muß allerdings auch erwähnt werden, daß infolge außenpolitischer Bindungen und durch den englischen Pfundsturz und das Beweglicherwerden der Währung der nordischen Staaten dem Reichswirtschaftsministerium auf dem Gebiete der Exportförderung Grenzen gezogen sind.

Die Tatsache, daß die 4. Notverordnung bis jetzt zu einer für den Lohn- und Gehaltsempfängerstand ungünstigeren Wirkung als für die anderen Berufsgruppen geführt hat, steht fest. Damit wird für den Reichskanzler, der nach der Verfassung die Richtlinien der Politik zu bestimmen hat, aber auch eine Pflicht akut, die er übrigens in einem besonderen Satz selbst für sich festgelegt hat. Der Reichskanzler kann seine großen außenpolitischen Bestrebungen letzten Endes nur durchführen, wenn er mit dem geistigen Zusammenstehen der gesamten Staatsbürger bei den letzten Kraftanstrengungen — von den Kommunisten muß hier abgesehen werden — rechnen kann. Er hat also alle Ursache, die Richtlinien der Politik so festzulegen, daß in der gewaltigsten Notzeit, die das Volk je in einer sogenannten Friedenszeit durchzumachen hatte, **der Glaube an die Gerechtigkeit der Staatsführung** nicht erschüttert wird. Er hat also **alle Bestrebungen zu zügeln**, die in irgendeiner Form und unter irgendwelchen Gründen in **der Lohnfrage weiter spielen** oder gar Feuerchen anzünden wollen. Zu diesen Stellen rechnen wir neben einem immer lohnabbaubereiten Unternehmertum auch die **lohnbeeinflussenden Dezernate des Reichsarbeitsministeriums**. Es ist ein Spiel mit dem Feuer; möge der Reichskanzler sich hier seiner Verantwortung als Branddirektor bewußt sein. Der Reichskanzler hat in einem feierlichen, freiwilligen Versprechen am 12. Dezember 1931 in einer Rede erklärt:

> „Die schicksalhafte Verbundenheit von Preisen und Löhnen bleibt selbstverständlich auch für die Zukunft erhalten. Sollten heute noch nicht übersehbare Umstände eintreten, die die Wechselbeziehung zwischen Löhnen und Preisen wesentlich verändern, so wäre eine **neue Lage** entstanden. Gerade um eine unerträgliche Schrumpfung der Kaufkraft des deutschen Volkes zu vermeiden, würde die Reichsregierung es als ihre vornehmste Pflicht ansehen, darauf zu achten, daß der jetzige Stand von Löhnen und Gehältern nur bei einem entsprechend tief gehaltenen Stande aller Preise aufrechterhalten werden kann."

Diese Worte sind so verpflichtend und so wenig auslegungsfähig, daß der Reichskanzler nach der nunmehr feststehenden Zwischenbilanz alle Ursache hat, die Lage erneut nachzuprüfen, zu zügeln oder anzutreiben, wo es notwendig ist. Eines muß aber auch recht bald nachgeholt werden, was der größte Mangel der 4. Notverordnung war, eine stärkere Initiative der Reichsregierung in bezug auf den Wiederaufbau der Wirtschaft. Neben allen aus der Wirtschaft selbst erwachsenen Schwierigkeiten sind es die mit den durch den Staat zu vertretenden Kriegsnachwirkungen, die für unsere heutige trostlose Volkslage verantwortlich sind. Daraus ergeben sich Verpflichtungen, von deren Erfüllung der Glaube an die wirtschaftliche Macht des Staates und an seinen sittlichen Zweck abhängt.

Milderung sozialer Härten der 4. Notverordnung

Die 4. Notverordnung, die für den Rentenbezug in der Sozialversicherung einschneidende harte Bestimmungen gebracht hat, erfährt durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 30. Januar 1932 eine gewisse Milderung verschiedener Härten. Die Paragraphen 2 und 3 des 5. Teils der 4. Notverordnung Kap. 2 bestimmten über die

Renten in der Unfallversicherung,

daß eine Rente dann nicht gewährt wird, wenn die Erwerbsfähigkeit des Verletzten infolge des Unfalls um weniger als ein Fünftel gemildert ist, und weiter, daß eine Rente von 20 v. H. der Vollrente nach zweijährigem Bezug in Fortfall kommt. In beiden Fällen sollte jedoch die Rente gewährt werden, wenn auf Grund eines früheren Unfalls Anspruch auf eine Verletztenrente oder auf Krankengeld bestand oder wenn eine Abfindung wegen einer Verletztenrente auf Grund eines früheren Unfalls von mehr als einem Viertel der Vollrente stattgefunden hatte. Die neue Verordnung bestimmt nun, daß den Verletztenrenten auf Grund eines früheren Unfalls gleichstehen: Beschädigtenrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz, dem Altrentnergesetz, dem Kriegspersonenschädengesetz, dem Wehrmachtsversorgungsgesetz, den früheren Militärversorgungsgesetzen, dem Reichsgesetz über die Schutzpolizei der Länder und dem Reichsgesetz der Versorgung der Polizeibeamten beim Reichswasserschutz, d. h. daß bei bereits bestehendem Bezug dieser Renten der Entzug einer Verletzten-Rente auf Grund einer Beschränkung der Erwerbsfähigkeit von 20 oder weniger als 20 Prozent ebenfalls nicht erfolgen darf. Der Abfindung wegen einer Verletztenrente von mehr als einem Viertel der Vollrente ist gleichzusetzen die Abfindung wegen mehrerer Verletztenrenten, deren Hundertsätze zusammen die Zahl 30 erreichen. Es ist zu beachten, daß, falls die Verletztenrenten für Empfänger von Beschädigtenrenten bereits nicht mehr gezahlt worden sind, ein Antrag auf Wiedergewährung zu stellen ist. Die Verletztenrente muß dann nachgezahlt werden. Der Antrag muß aber bis zum 1. April 1932 gestellt sein, da sonst eine Nachzahlung nicht erfolgt.

In der

Angestelltenversicherung

hat die 4. Notverordnung bestimmt, daß beim Zusammentreffen mehrerer Renten aus der Angestelltenversicherung

bzw. aus der Angestellten- und Invalidenversicherung, nur noch die Höchstrente gezahlt werden soll. Das bedeutete eine Härte für diejenigen weiblichen Versicherten, die statt einer Beitragserstattung bei der Heirat die Versicherung freiwillig fortsetzten, um im Alter eine bessere Versorgung zu haben. Für die meisten der Betroffenen bestand bei Erlaß der Notverordnung nicht mehr die Möglichkeit, eine Rückerstattung der geleisteten Beiträge zu erhalten, so daß der Wegfall des Rentenanspruches für sie eine unbillige Benachteiligung darstellte. Die Durchführungsverordnung bestimmt nunmehr, daß eine Versicherte, die vor dem 1. Januar 1932 heiratete, aber den Erstattungsantrag nicht geltend gemacht hat, sondern ihre Versicherung freiwillig fortsetzte, die Beitragserstattung nachträglich beanspruchen kann, wenn infolge Zusammentreffens ihres Ruhegeldes mit einer anderen Rente eine dieser Renten nicht gewährt wird. Erstattet wird von den für die Zeit seit dem 1. Januar 1924 entrichteten Beiträgen die Hälfte der Pflichtbeiträge, sowie der für die Zeit vor der Verheiratung entrichtete freiwillige Beitrag und der volle Betrag der für die Zeit seit der Verheiratung entrichteten freiwilligen Beiträge.

Weitere Aenderungen betreffen die

Wartezeitbestimmungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Durch § 9 Teil 1 Kap. 4 der 4. Notverordnung war bestimmt, daß die Altersinvalidenrente von 750wöchiger und das Altersruhegeld der Angestelltenversicherung von einer 180monatigen Pflichtbeitragsleistung abhängig gemacht wurde. Dadurch waren verschiedene Berufszweige benachteiligt, für die die Versicherungspflicht am 1. Januar 1932 noch nicht so lange bestand, daß die Wartezeit erfüllt sein konnte. Für Angehörige solcher Berufe greift jetzt die Bestimmung Platz, daß die Dauer der früheren Beschäftigung in dem Beruf auf die Wartezeit angerechnet wird, wenn sie nach dem Inkrafttreten der Versicherungspflicht mindestens 250 Wochen bzw. 60 Monatsbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet haben.

Bemerkenswert sind schließlich noch die neuen Vorschriften über das

Ruhen der Renten.

Nach der 4. Notverordnung ruhen Invalidenrenten, das Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung sowie die Invalidenalterspensionen und das Ruhegeld der Knappschaftsversicherung neben Krankengeld, Verletztenrenten, Beschädigten- und Dienstzeitrenten und Beamtenpensionen bis zur Höhe dieser Bezüge. Dazu wird jetzt noch bestimmt, daß die Bezüge das Ruhen auch dann bewirken, wenn für sie nach dem 1. Januar 1932 eine Abfindung gewährt wird. Wichtig ist ebenfalls die Bestimmung, daß die Zahlung der Invalidenrenten, des Ruhegeldes aus der Angestelltenversicherung, der Invalidenalterspensionen und des Ruhegeldes aus der knappschaftlichen Versicherung eingestellt werden kann, wenn der Rentenempfänger die Frage, ob er Bezüge hat, die das Ruhen seiner Rente bewirken würden, nicht beantwortet.

Mieterpolitik — Wirtschaftspolitik?

Hohe Bankzinsen, überspitzte behördliche Ansprüche in bezug auf Straßenbau, größere Freiflächen bei Neubaublocks, bessere hygienische Inneneinrichtungen, Bodenspekulationen und Gewinnsucht privater Bauherren, Steuern verschiedenster Art u. a. m. — nicht aber die zu Unrecht kritisierten Bauarbeiterlöhne — erfordern einen Preis der Neubauwohnungen, der mit dem stark gesunkenen Einkommen und der ungesicherten Existenz der Neubaumieter in schärfstem Widerspruch steht. Die unorganische Mietensenkung der 4. Notverordnung hat statt eines Angleichs zwischen Alt- und Neubaumieten eine Verschärfung der seitherigen Mietspannen gebracht. Daneben hat die Erweckung falscher Hoffnungen durch unüberlegte Plaudereien verantwortlicher Regierungsmänner über eine 15proz. Mietspreissenkung in den Neubauwohnungen auch noch Unheil angerichtet. Das Kapitel Bankzinsen mit dem Verschleierungsnamen Verwaltungskostenbeiträge vermindert die erhoffte Mietsenkung um ein weiteres.

Nunmehr gehen teilweise Mietervereine, teilweise auch andere interessierte Kreise, insbesondere Angestellten-Organisationen und kleine politische Parteien — alle sicher gutmeinend — her und verlangen zum Zweck einer größeren Mietsenkung Niederschlagung der Kapitalzinsen der Hauszinssteueranteile und Aufhebung der Amortisationen. Das kann vom reinen Mieterstandpunkt aus verständlich sein. Ueber die weitere Senkung und in besonderen Fällen zeitweise Aussetzung der Kapitalzinsen dürfte sich reden lassen. Schließlich sind die seitherigen Hauszinssteuererträge Gelder, für die der Staat keine Rückverpflichtungen hat. Da kann es gleich sein, ob er Zinsen nimmt und für die indirekten Zinszahler (Mieter) in Form von Wohlfahrtsaufwendungen die gleichen Beträge wieder ausgibt oder gleich durch zeitweilige Zinsenniederschlagung zum gleichen Effekt kommt, hier allerdings in einer Reihe von Fällen zu Schenkungen an Personenkreise, die nicht bedürftig sind. Was jedoch die Niederschlagung der Amortisationen anbetrifft, so übersehen die antragstellenden Kreise, daß die Amortisationsbeträge zunächst rechtlich langsame Tilgung fremden Kapitals sind und daß die aus der Niederschlagung sich entwickelnde Rechtstheorie in der heute nun einmal unumgänglichen Kapitalwirtschaft zu Unsicherheiten führt, die wir bei der heutigen Kapitalknappheit absolut nicht brauchen können. Ein momentan noch wichtigerer Grund besteht darin, daß mit der Aufhebung der Amortisationen die allerletzte bescheidene Geldquelle für den Wohnungsneubau zerstopft wird. In den beiden großen Ländern Preußen und Bayern sind durch Gesetzgebungsakt die Rückflüsse aus verbauten Hauszinssteuermitteln für den weiteren Wohnungsneubau vorgesehen. Daß Wohnungsmangel besteht, wird außer interessierten Hausbesitzerkreisen kein vernünftiger Mensch außer Frage stellen. Die Verarmung der Bevölkerung in Verbindung mit der Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft wird zu einem Ansturm auf die Kleinwohnungen und damit zu einer ausgesprochenen Wohnungsnot der minderbemittelten Volkskreise führen. Im nächsten Jahr werden diese Tatsachen offensichtlich, wenn nicht inzwischen ungenützt oder leerstehende Großwohnungen in ausreichender Zahl und zu tragbaren Mietsätzen dem Kleinwohnungsbedürfnis zur Verfügung gestellt werden. Die Not der gesamten Bauwirtschaft und in ihr die himmelschreiende Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter ist auch bekannt. Hier also aus purem Egoismus wegen einer geringen Mietverbilligung die dringlich benötigten Geldquellen der Bauwirtschaft zu verstopfen und dadurch zwangsläufig den Strom der Wohlfahrtskosten zu vergrößern, die auch letzten Endes wieder aus den Mitteln der Allgemeinheit bestritten werden müssen, wäre ein volkswirtschaftlich nicht zu vertretender Standpunkt.

Der Reichsarbeitsminister scheint unserer Auffassung zu sein. In einem Schreiben an die Hypothekenbanken regt er an, bei der Bemessung der Tilgungssätze bei sogenannten Tilgungshypotheken den Schuldnern möglichst weit entgegenzukommen. Einem Wegfall der Tilgungshypotheken redet er nicht das Wort. Ausdrücklich betont er sogar, daß er bei der Finanzierung des Wohnungsbaues dem System der Tilgungshypotheken gegenüber den gewöhnlichen Kündigungshypotheken unbedingt den Vorzug gibt.

Wir begrüßen auch eine Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Landesverband Oberschlesien. Dieser weist zunächst auf die durch die unorganische Mietpreisregelung bestehende Gefahr für die gesunde Wohnmöglichkeit für die Arbeiterschaft hin. Er bekämpft den vorgesehenen Abbau der Hauszinssteuer und stellt erneut fest, daß ohne öffentliche Hilfe tragbare Mieten i. Wohnungsneubau nicht zu erzielen sind. Schließlich stellt er auch noch fest, daß in Oberschlesien ein starker Mangel an Arbeiter-Kleinwohnungen herrscht.

Es wäre zu begrüßen, wenn die dargelegten wirtschaftlichen Tatsachen bei den weiteren Maßnahmen der Reichsregierung entsprechend berücksichtigt würden und wenn die Kreise, die, vielleicht im guten Glauben, dem Mieter und Lohnempfänger dienen zu wollen, die aufgezeigten wirtschaftspolitischen Wirkungen bei ihren weiteren Erwägungen zugrunde legen.

Bürgersteuerermäßigung für Einkommen unter der Freigrenze

Aus Anlaß der zahllosen Ungerechtigkeiten, die sich aus der Zahlung der Bürgersteuer in diesem Jahre ergeben, hatten sich die christlichen Gewerkschaften kürzlich zwecks Aenderung der geltenden Bestimmungen an das Reichsfinanzministerium gewendet. Erfreulicherweise haben die Bestrebungen bereits einen teilweisen Erfolg gehabt. — Eine besondere Härte war es, daß die Bürgersteuer die augenblickliche Einkommenslage nicht berücksichtigte, sondern nach den Einkommenssätzen von 1930 erhoben wurde. Augenblicklich gering verdienende Arbeitnehmer mußten deshalb die volle Bürgersteuer zahlen, wenn sie 1930 ein entsprechendes Einkommen hatten. Zur Beseitigung dieser Härte legte der Reichsfinanzminister dem Reichsrat eine Durchführungsverordnung zur Bürgersteuer vor mit folgendem Inhalt: Bei Arbeitnehmern, für die bei der nächsten auf die Fälligkeit folgenden Lohnzahlung ein Steuerabzug vom Arbeitslohn wegen Nichtüberschreitens der Freigrenze nicht einzubehalten ist, ermäßigt sich der an diesem Tage einzubehaltende Teilbetrag der Bürgersteuer auf die Hälfte. Der Reichsrat hat dieser Verordnung zugestimmt, allerdings mit der Einschränkung, daß die Herabsetzung der Bürgersteuer im genannten Fall nicht vorgenommen werden soll, wenn der Steuerpflichtige ein Vermögen über 10 000 Mark besitzt, oder wenn anzunehmen ist, daß er 1932 unter Hinzurechnung seines sonstigen nichtlohnsteuerpflichtigen Einkommens die Freigrenze überschreiten würde. Auch die Herabsetzung der halben Bürgersteuer ist für Geringverdienende noch untragbar. Im Hinblick auf die Finanzlage der Gemeinden war aber im Augenblick nicht mehr zu erreichen als die Senkung auf die Hälfte.

Befreiung von den Hauszinssteueranteilen — Mängel

In dieser Krisenzeit, in der das Einkommen weiter Arbeitnehmerkreise durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit auf ein Mindestmaß herabgesunken ist, stellt die Mietausgabe im Familienhaushalt einen schwer aufzubringenden Posten dar. Daher sind für alle in Frage Kommenden die Möglichkeiten der Mietverringerung durch Befreiung von den Hauszinssteueranteilen von großer Wichtigkeit. Befreiung kann verlangt werden, wenn das Einkommen des Mieters die folgenden Sätze nicht übersteigt:

	RM.
Einzelpersonen und Verheiratete ohne Kinder bis zu einem Einkommen von	1200
Verheiratete mit 1 Kind bis zu einem Einkommen von	1300
„ „ 2 Kindern „ „ „ „	1400
„ „ 3 „ „ „ „ „ „	1500
„ „ 4 „ „ „ „ „ „	1700

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Befreiungsgrenze um 200 RM.

Leider finden die Bestimmungen in der Praxis nicht uneingeschränkte Anwendung, und zwar dann nicht, wenn dem Hausbesitzer schon die Hauszinssteuer gestundet ist.

Nach einem Bescheid des preußischen Finanzministeriums kann einem bedürftigen Mieter die Hauszinssteuerbefreiung dann nicht mehr gewährt werden, wenn dem betreffenden Hausbesitzer, bei dem der Mieter wohnt, schon Befreiung von der Hauszinssteuer gewährt worden ist. Auch dann nicht, wenn der betreffende Mieter nachweist, daß er die obigen Voraussetzungen für die Befreiung erfüllt. Eine solche Handhabung führt dann zu der wirklich ungerechten Tatsache, daß der bedürftige Mieter seine Miete einschließlich Hauszinssteuer an den Hausbesitzer weiter abführen muß, der Hausbesitzer aber die Hauszinssteuer nicht weiter abzuführen braucht. In der Regel werden auch die Wohlfahrtsämter, an die die Betreffenden verwiesen werden, nicht helfend für den nun benachteiligten Mieter eintreten.

Daß eine solche Härte dringend beseitigt werden muß, dürfte jedem Einsichtigen klar sein. Es ist zu hoffen, daß die zuständigen Stellen damit nicht lange auf sich warten lassen.

Arbeitslosenfeststellung im Verband im Januar 1932

Die Arbeitslosenberichte vom Monat Januar aus den einzelnen Verbandsbezirken ergeben, daß die baugewerbliche Wirtschaftslage im Vergleich zum Vormonat eine — wenn auch geringe und jahreszeitbedingte — weitere Verschlechterung erfahren hat. Gegenüber der Arbeitslosenfeststellung vom Dezember v. J. mit 90,32 Prozent weist der Januar die Zahl der Beschäftigungslosen mit 92,29 Prozent aus. Das bedeutet eine Steigerung der Arbeitslosenzahl um 2,13 Prozent. Die Vergleichszahl vom Januar 1931 ist 80,48 Prozent; der diesjährige Arbeitslosenstand liegt also gegenüber dem vorjährigen schon schlechten Stand noch um 12,80 Prozent höher. In den letzten fünf Jahren hatten wir im Januar folgende Arbeitslosenzahlen: 1927 = 40,91 Prozent, 1928 = 40,50 Prozent, 1929 = 78,07 Prozent, 1930 = 65,00 Prozent, 1931 = 80,48 Prozent. Den ungünstigsten Stand hat der Bezirk Paderborn, ihm schließt sich an Königsberg. Unter 90 Prozent liegt nur der Bezirk Bochum. Arbeitslos gemeldet waren in den einzelnen Bezirken in Prozent der Mitgliedschaft:

1. Berlin	92,20 %	7. Köln	91,49 %
2. Bochum	89,29 %	8. Königsberg	95,95 %
3. Breslau	90,64 %	9. München	95,24 %
4. Frankfurt	95,69 %	10. Münster	92,50 %
5. Hannover	93,17 %	11. Paderborn	96,38 %
6. Karlsruhe	91,08 %		

Rundschau

Der Stand der Arbeitslosigkeit Mitte Januar

Die Arbeitslosigkeit hat nach dem Bericht der Reichsanstalt in der zweiten Hälfte des Monats Januar erheblich langsamer zugenommen. Sie überschritt jedoch erstmals die Sechs-Millionen-Grenze. Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen belief sich am 31. Januar auf rund 6 041 000. Sie ist gegenüber dem 15. Januar um rund 75 000 gestiegen, während die Zunahme in der ersten Januarhälfte rund 298 000 betragen hatte. Im Vorjahre stieg die Arbeitslosenzahl in der zweiten Januarhälfte um rund 122 000, blieb damit aber noch unter 5 Millionen (4 887 000). Die Belastung der Unterstützungseinrichtungen stieg stärker als die des Arbeitsmarktes, da in der Berichtszeit auch für solche Arbeitslose die Wartezeit ablief, die vor dem letzten Stichtag arbeitslos geworden waren. Nach den Meldungen der Arbeitsämter wurden Ende Januar in der Arbeitslosenversicherung rund 1 185 000 und in der Krisenfürsorge rund 1 596 000 Hauptunterstützungsempfänger gezählt. Von einer Zunahme um insgesamt 155 000 entfielen rund 106 000 auf die Arbeits-

losenversicherung und 49 000 auf die Krisenfürsorge. Ende Januar standen somit rund 3½ Millionen Hauptunterstützungsempfängern rund 1,7 Mill. Wohlfahrtserwerbslose gegenüber.

Die Zahl der Arbeitslosen in den Großstädten

Von den Städten über 100 000 Einwohnern hat Oberhausen prozentual die höchste Zahl der Arbeitslosen, nämlich 47,7 v. H. der Erwerbstätigen. Danach kommt Dortmund mit 44,7 v. H. der Erwerbstätigen, Bochum mit 39,8 v. H., Wiesbaden mit 37,1 v. H., München-Gladbach mit 34,4 v. H. Am besten gestellt ist Münster, wo nur 12,3 v. H. der Erwerbstätigen arbeitslos sind, dann Stuttgart mit 19,0 v. H., dann München 19,9 v. H. Lübeck hat 32,1 v. H. arbeitslose Erwerbstätige, Kiel 28 v. H., Hamburg 21 v. H., Chemnitz 28 v. H., Plauen 27,7 v. H., Leipzig 24,3 v. H., Dresden 25,8 v. H., Düsseldorf 25 v. H. und Köln 23,4 v. H. Die größte Erwerbslosigkeit besteht demnach im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, während Süddeutschland am wenigsten von der Erwerbslosigkeit betroffen ist — Bei der beruflichen Arbeitslosigkeit liegen die Dinge allerdings so, daß die Wohnungsbautätigkeit allerwärts ziemlich gleichartig darniederliegt. Durch die bescheidene industrielle und gewerbliche Bautätigkeit liegen ausgesprochene Industriestädte und -gebiete dann bauwirtschaftlich etwas günstiger wie sogenannte Wohnstädte und Fremdenverkehrsgebiete.

Wer hat die Wirtschaft ruiniert?

Immer noch kann man in einer bestimmten Presse lesen, die Sozialversicherung und die Gewerkschaften seien allein oder doch in ganz großem Umfange schuld am wirtschaftlichen Niedergange. Und das, trotzdem von einsichtigen Wirtschaftlern diese Zweckinformation schon hundertfach widerlegt worden ist. Einer der kräftigsten Rufer im Streite war Karl Lahusen, der einstige Besitzer der Nordwolle. Er ging in seinem Kampfe gegen Sozialversicherung und Gewerkschaften so weit, daß er mit Gewerkschaftsvertretern überhaupt nicht verhandelte. Heute weiß man warum. Er brauchte einen Prügelknaben, um möglichst lange die eigene Verschwendungssucht, die schließlich zu seinem und des Werkes Ruin führte, zu verdecken. Dieser Tage wurde im Bremer Kaufhaus sein Weinkeller versteigert, in dem die seltensten und ältesten Weine in auserlesener Fülle lagerten: Kostbare Mosel-, Rhein- und Bordeauxweine, sogar mehrere Flaschen Kognak aus dem Keller Napoleons mit dem Originalsiegel des großen Korsen, von denen das kleinste Fläschchen schon vor dem Kriege 80 Mark kostete. Dieser Industriebaron bewohnte ein Schloß mit 107 Zimmern, in denen der erdenklichste Luxus der inneren Ausstattung mit Bädern, Möbeln und Bildern vorhanden war. Diese kostspieligen Lebemannsallüren Lahusens haben das Werk kaputt gemacht, nicht die Sozialversicherung und die Gewerkschaften.

Genossenschaftliche Winterhilfe

Die Konsumgenossenschaften haben sich an der Winterhilfe für die Erwerbslosen allerorts nach Kräften beteiligt. So brachten in den letzten Monaten des vergangenen Jahres 10 Konsumvereine des Westens — alle dem Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln angeschlossen — allein die Summe von 106 162,— RM. auf. Die Unterstützungen sind zu drei Viertel direkt an die erwerbslosen Mitglieder gegeben, zu einem Viertel an die öffentlich anerkannten Sammelstellen abgeführt worden. Die Winterhilfe ist in der Hauptsache in Waren genossenschaftlicher Herkunft erfolgt.

Die starke Beteiligung der Konsumgenossenschaften an der Winterhilfe ist um so beachtlicher, als die Eigentümer der Genossenschaften die vielen Tausende Mitglieder sind, die unter dem Lohn- und Gehaltsabbau selber schwer zu leiden haben und daher auf jede Ersparnis durch ihre Konsumgenossenschaft angewiesen sind.

Tarifnachrichten

Berichtigung.

Ein sinnentstellender Druckfehler, der von den zunächst Interessierten zwar sofort erkannt und selbstberichtigt ist, für Außenstehende aber doch die Gefahr eines Irrtums birgt, ist im Bericht über die Lohnregelung im Feuerungs- und Schornsteinbaugewerbe in Nr. 7 der Baugewerkschaft enthalten. Es muß im letzten Absatz statt Hochofenmaurerlohn Hochbaumaurerlohn heißen. Der Setzerteufel am Fastnachtsmontag . . .

Aus dem Verbandsleben

Würzburg. In unserer am 16. Januar stattgefundenen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende Kollege Schmitt den Jahresbericht. An Hand der Kassenbücher, welche von den Revisoren geprüft wurden, konnte man eine äußerst genaue Buchführung feststellen. Die Neuwahl brachte keine wesentliche Aenderung. 1. Vorsitzender wurde wieder Kollege Schmitt, Schriftführer Kollege Schwind. Kollege Greib hielt einen lehrreichen Vortrag über Staat und Wirtschaft. In der Aussprache wurden dann soziale Fragen erörtert und von Kollegen Greib noch weitere Aufklärung gegeben. K. Sch.

Höchstadt a. A. In unserer Generalversammlung am 16. Januar gab der 1. Kassierer Reinhardt den Kassenbericht bekannt, welcher für gut befunden wurde. Die alte Vorstandschaft wurde wieder gewählt: als 1. Vorsitzender Kollege Valentin Thoma, als 2. Vorsitzender Caspar Schwandner und als Kassierer Caspar Reinhardt. C. R.

Am 20. Februar 1932 ist der achte Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

Bremen. Unsere Generalversammlung am 17. Januar stand im Zeichen einer Arbeitslosigkeit von 95 Prozent der Mitglieder. Erfreulich ist, daß die Kollegen in der Not nicht verzagen, sondern daß der Zusammenschluß ein besserer wird. Bezirksleiter Stähler führte in seinem Referat: Rückblick—Ausblick einige wichtige Gedanken den Kollegen klar vor Augen. Mancherorts hätten die Lohnunterbieter schweren Schaden angerichtet, ein Schandflecken für die Unorganisierten! Unsere Sozialversicherungen seien von den Notverordnungen sehr hart mitgenommen. Der jetzige Stand des Baumarktes läßt erkennen, daß nicht bloß die Reparationen hieran schuldig sind, sondern auch die Entziehung der Hauszinssteuer und die Wirtschaftspolitik im Inneren. Sehr viel werde davon abhängen, wie der Arbeiter an seiner Zukunft arbeiten wolle. In allen Fragen der Außen- und Innenpolitik müsse ein jeder mitleben, mitfordern, aber auch, so weit wie es ginge, mitgestalten. Die Demokratie gebe für alle Raum zum Wirken. — Bei der Wahl blieb der alte Vorstand, der einstimmig wiedergewählt wurde. Zum Siedlungswesen stehen wir bejahend. Eine Entschließung fordert: „Das deutsche Volk und besonders die Arbeiterschaft lehnt in Zukunft die drückende Last der Tribute und der Reparationen ab.“ H. K.

Osterfeld. Unsere Generalversammlung am 21. Januar war trotz der vielfachen Not gut besucht und vom richtigen Gewerkschaftsgeist erfüllt. Von Kollegen Bannach wurde der Geschäfts- und Kassenbericht gegeben. Der regen Tätigkeit des Vorstandes ist es zu verdanken, daß trotz der Not die Zahl der Mitglieder sich um sechs gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Versammlungen wurden im verflossenen Jahre zwölf abgehalten, die sehr bildend und aufklärend wirkten. Größte Aufmerksamkeit wurde dem Referat des Kollegen Peter, Duisburg, gewidmet, das die Beleuchtung der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Lage zum Inhalt hatte. An der Treue unserer Kollegen brachen sich die Bemühungen weitester Kreise auf Vernichtung der Gewerkschaften. In den Vorstand wurden gewählt bzw. wiedergewählt als 1. Vorsitzender Adolf Menges, 2. Vorsitzender Theodor Deckers, Kassierer Franz Bannach, und als Schriftführer Küpper und Banuscha.

Ortelsburg (Ostpr.). In unserer am 21. Januar stattgefundenen Generalversammlung hielt Kollege Grabowski (Allenstein) einen lehrreichen Vortrag über Wirtschaftsnot und Notverordnungen. Mit Aufmerksamkeit und Interesse folgten die Kollegen den Ausführungen. Der Kassierer, Kollege Mordaß, gab den Geschäfts- und Kassenbericht bekannt. Der Vorstand wurde wie folgt gewählt: 1. Vorsitzender Kollege Putzek, 2. Vorsitzender Kollege Kownatzki, Schriftführer Kollege Schmidt, Kassierer Kollege Mordaß Mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften und Ermahnungen zur Mitarbeit, schloß Kollege Putzek die Versammlung. M.

Bischofsburg. Die Generalversammlung am 23. Januar erfreute sich eines außerordentlich guten Besuches. Es fehlten bei der Versammlung nur zwei Mitglieder, die sich vorher entschuldigten. Ein Zeichen, daß der Gewerkschaftsgeist, trotz Arbeitslosigkeit und Not, ein reger ist. Dem Jahres- und Kassenbericht, den der Vorsitzende Kollege Schikorra gab, war zu entnehmen, daß wohl die Einnahmen auf Grund der Arbeitslosigkeit gesunken, daß aber sämtliche Kollegen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Dem bisherigen Vorsitzenden wurde das Vertrauen ausgesprochen, das auch bei der nachfolgenden Vorstandswahl zum Ausdruck kam, indem Kollege Schikorra einstimmig zum 1. Vorsitzenden wiedergewählt wurde. 1. Kassierer wurde Kollege Packmohr. Kollege Grabowski-Allenstein gab ein anschauliches Bild der heutigen Wirtschaftslage; gleichzeitig ergab sich daraus die Notwendigkeit starker Organisationen in heutiger Zeit. In der nachfolgenden Aussprache wurde Klage darüber geführt, daß die Arbeitsämter die Kürzung der Krisenunterstützung weit über die Verordnung vom 23. Oktober 1931 hinaus vornehmen. Kollege Grabowski erklärte, daß von seiten der Organisation sowie des D. G. B. bereits Schritte unternommen sind, diesen unerquicklichen Zuständen ein Ende zu bereiten.

Dresden. Unsere Generalversammlung hielten wir am 23. Januar bei zahlreichem Besuch ab. Unter „Geschäftliches“ gab der Vorsitzende das monatliche Rundschreiben unseres Bezirksleiters bekannt und verwies auf die Jahresschlußmarke, welche voraussetzt, daß die Mitgliedsbücher in Ordnung sind. Der Jahresbericht des Kollegen Marquart und der Kassenbericht des Kollegen Günzel wurden mit Entlastung und Dank für den letztjährigen Vorstand quittiert. Die Neuwahl des Vorstandes brachte keine wesentliche Aenderung. Wiedergewählt wurden und ihre Aemter behielten: Kollege Marquart als 1. Vorsitzender, Kollege Friede als 2. Vorsitzender und Kollege Bredthauer als 1. Schriftführer. Als 1. Kassierer wurde Kollege Snurawa mit Stimmenmehrheit gewählt, als Jugendobmann ist Kollege Richter benannt. Im Hinblick auf die Reparationsverhandlungen wurde Kollege Marquart beauftragt, den zuständigen Stellen eine Entschließung zu unterbreiten, daß nur eine solche Regierung das Vertrauen der christlich-nationalen Bauarbeiterschaft erhalten kann, die an dem nunmehr gesprochenen „Nein“ festhält, die fest dabei bleibt, daß nicht noch mehr Lasten auf die Schultern der Arbeiterschaft abgewälzt werden können. Arbeiter in Not ist Volksnot. Mit dem Appell an alle Kollegen, auch im kommenden Jahr volle und ganze Verbandsarbeit zu leisten, mitzuarbeiten an dem großen Werk der Volksgemeinschaft, dem Wiederanstieg des deutschen Volkes, auf eine bessere Zukunft hoffend, fand die gutbesuchte Generalversammlung ihren Abschluß. Mit Gottvertrauen wollen wir in die Zukunft schauen. Sr.

Berlin (Zimmerer). In unserer Generalversammlung am 23. Januar erstattete Kollege Weber den Jahresbericht. Der Redner streifte die Tarifschwierigkeiten des Berichtsjahres. Hierbei wies er insbesondere auf die ungünstige Lage im Baugewerbe hin. Die Einheit und Geschlossenheit der Gewerkschaften ist heute mehr denn je das Gebot der Stunde. Die christliche Arbeiterschaft wird den radikalen Maulhelden, ganz gleich ob rechts oder links, kein Gehör schenken. Sie müssen erst den Beweis erbringen, daß sie die Lage der Arbeiterschaft verbessern können! Mit Interesse wurden die Ausführungen aufgenommen. In der anschließenden Vorstandswahl wurde zum 1. Vorsitzenden Fritz Großmann, zum 1. Schriftführer Amandus Lewandowitz, zum Vertrauensmann für den Verwaltungsstellenvorstand Kamerad Schache bestimmt. A. L.

Bischofstein/Ostpr. Unsere Verwaltungsstelle hielt am 24. Januar ihre Generalversammlung ab. Kollege Grabowski, Allenstein, sprach über die derzeitige wirtschaftliche Notlage der Arbeiterschaft. Er betonte in seinen Ausführungen, daß die organisierte Arbeiterschaft fest zusammenstehen muß, damit die bisher errungenen Standesvorteile erhalten bleiben. Wenn sich in der heutigen Notzeit bei einem Teil der Arbeiterschaft Verzagtheit und Mutlosigkeit zeigen, so sollte doch jeder Verbandskollege mit Hoffnung in die Zukunft schauen und treu zum Verbande stehen, denn nur eine straffe Organisation kann der Arbeiterschaft helfen. Hierauf erstattete Vorsitzender Kollege Hinz den Jahresbericht, der eine rege Tätigkeit der Verwaltungsstelle aufwies. Hauptkassierer N. Holzki gab den Kassenbericht, aus welchem hervorgeht, daß infolge der großen Arbeitslosigkeit die Einnahmen nicht so hoch waren, wie im verflossenen Jahr. Da Kollege Hinz eine Wiederwahl als Vorsitzender ablehnte, wurde Kollege Josef Schekelinski zum Vorsitzenden, Kollege A. Holzki zum Hauptkassierer und F. Millbrett zum Schriftführer gewählt. Mit der Abstattung des Dankes an den Kollegen Hinz und Erledigung kleiner Angelegenheiten fand der offizielle Teil seinen Abschluß; ein Beisammensein mit den Angehörigen galt der Ausspannung von den Sorgen des Alltags. F. M.

Murnau. Am 24. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Vorsitzender Bierling und Kassierer Reichenbacher gaben die entsprechenden Berichte. Die Vorstandswahl brachte keine Aenderung. Kollege Schmitt aus München hielt einen Vortrag über Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik, auch besprach er Ortsklassenfragen. Zuletzt gab er noch einen interessanten Einblick in die vielseitige Tätigkeit der Organisation und mahnte zum Zusammenhalt. Wir sind überzeugt, ohne Gewerkschaft würde der Arbeiter ein dauerndes Elendsdasein haben.

Abenberg. In unserer außerordentlichen Generalversammlung am 24. Januar gab der Vorsitzende den sehr zahlreich erschienenen Kollegen einen Rückblick über das verflossene Jahr. Der Kassenbericht von Kollegen Johann Feierlein war ein Bild der jetzigen Wirtschaftsnot im Baugewerbe. Trotz allgemeiner Arbeitsnot wurde in unserer Ortsgruppe sehr vieles geleistet, was besonders aus den Protokollen des Schriftführers zu ersehen war. Auf dem Gebiete der Weiterbildung hat Kollege Schardt (Nürnberg) Wertvolles für uns geleistet. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege Jakob Zitzelsberger zum 1., Karl Bayer zum 2. Vorsitzenden, Johann Feierlein zum Kassierer und Karl Lechner zum Schriftführer gewählt. Unsere Jugendgruppe wählte sich den Kollegen Josef Paul zum Jugendführer.

Eisenbach. Am 26. Januar stand uns Kollege Jobst-Kreuznach mit einem inhaltvollen Referat zur Verfügung. Sein Thema lautete: „Schicksalswende, und was hat die Arbeiterschaft heute noch zu verlieren?“ Unter Schicksalswende ist das vor uns liegende Jahr anzusehen. Das verflossene wies sich als ein Notjahr schlimmster Art, durch eine Arbeitslosigkeit von 70 Prozent aus. In diesem Notjahr mit seinen Notverordnungen ist uns Erkämpftes geschmälert worden, doch besitzen wir noch manches Wertvolle, worin wir uns doch wesentlich von den Rechtszuständen um die Jahrhundertwende abheben. Die Mahnworte: Denken, Fühlen, Handeln dürften bei uns nicht in Vergessenheit geraten. Auf sozialem Gebiet schilderte Kollege Jobst die Wohlfahrtsregeln und gab die Anregung, auch hier eine Wohlfahrtskommission einzurichten, wie überhaupt in jeder Hinsicht darauf zu achten, daß in jeder öffentlichen Einrichtung auch die Arbeiterschaft vertreten ist. Mit einem dreifachen Hoch auf die Treue der christlichen Gewerkschaften fanden die warmen und vielseitigen Gedankengänge ihren Ausklang. A. R.

Köln, Verwaltungsstelle. (Jahresbericht.) Das Jahr 1931 war das schwerste Krisenjahr seit Bestehen unseres Verbandes. Selbst in den Monaten Juli-August waren über 60 Prozent aller Bauarbeiter arbeitslos. Der Reichs- und Bezirkstarif für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiter sowie die Lohntarife für die Spezialgruppen mußten Anfang 1931 neu geregelt werden. Die Arbeitgeber machten die größten Anstrengungen, um einen möglichst hohen Lohnabbau und tarifliche Verschlechterungen herbeizuführen. Wenn auch die Bauarbeiter auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse Verschlechterungen in Kauf nehmen mußten, so haben die Arbeitgeberverbände doch im Jahre 1931 erfahren, daß sie mit einer gutorganisierten und disziplinierten Gegenseite zu rechnen haben. Die Versuche, unter Anwendung der 4. Notverordnung die Bauarbeiterlöhne unter den Stand vom 10. Januar 1927 herunterzudrücken, konnten mit Ausnahme des Hochbau- und Dachdeckergewerbes abgewehrt werden. Die Mitgliederbewegung ist im Jahre 1931 als stabil zu bezeichnen, die finanziellen Verhältnisse wurden durch die große Arbeitslosigkeit bestimmt. — Durch den Rechtsschutz des Verbandes konnten 11 570 Mark für die Kollegen herausgeholt werden. Schriftsätze in diesen Angelegenheiten wurden 544 angefertigt, Termine mußten 146 wahrgenommen werden. — Versammlungen, Vorstandssitzungen, Konferenzen usw. fanden 271 statt. Der

Postausgang betrug 4704 Sendungen, an Porto wurden hierfür 479,12 M. aufgewandt. — Auf unserem Arbeitsnachweis meldeten sich im Laufe des Berichtsjahres 2248 Arbeitsuchende. Davon wurden in Arbeit vermittelt 933.

Rhumspringe. Die Verwaltungsstelle Rhumspringe mit ihren Ortsgruppen Rüdershausen und Hilkerode hielt am 26. Januar ihre ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende konnte 76 Mitglieder begrüßen. Nach Verlesung des Jahresberichtes und der Abrechnung schritt man zur Vorstandswahl, die folgendes Ergebnis hatte: 1. Vorsitzender Augustin Habig, 2. Vorsitzender Otto Kirchner, Rüdershausen, Hauptkassierer Gottlieb Degener, Schriftführer Hermann Steinmetz, Jugendleiter Heinrich Telge. Ueber „Gewerkschaftliches" hielt Kollege Wucherpfennig, Duderstadt, einen ausführlichen Vortrag. Er schilderte anschaulich die Wirtschaftskrise, deren Entstehungsursachen und Folgen, sprach über Wirtschaftsleben, Aktiengesellschaften, Syndikate, Truste; der Zweck der Gewerkschaft und ihre Notwendigkeit schlußfolgerte sich dann von selbst. Der Redner beleuchtete auch das Tun gewisser Wanderredner, welche in großen Hetzreden über alle sozialen Einrichtungen herziehen, und forderte alle Anwesenden auf, fest an die Mission des Verbandes zu glauben, von keinem Radikalismus sich hinreißen zu lassen und das bewährte Gewerkschaftsgut zu verteidigen. Die Betreuung der Jugend muß uns besonders am Herzen liegen. Den Schluß bildeten zeitgemäße Ausführungen und Auskünfte über Arbeitslosenversicherung, Unterstützungsdauer, Wohlfahrtsfragen und Bürgersteuer. — Eine der Zeit entsprechende Gewerkschaftsfeier, in der die Ehrung des Jubilars Franz Wagner vorgenommen wurde, fand am 31. Januar statt. Hier war es wieder Kollege Wucherpfennig, der dem Kollegen Wagner den Dank des Hauptvorstandes und des Bezirksleiters übermittelte, und ihm als äußeres Zeichen der Anerkennung Diplom und Silbernadel überreichte. Danach spielte die Musik fröhliche Weisen.

Lingen (Ems). Die am 28. Januar stattgefundene Generalversammlung war recht zahlreich besucht. Kollege Landzettel erstattete den Geschäfts- und Kassenbericht. Demselben ist zu entnehmen, daß trotz des Rückgangs der Bautätigkeit die Mitgliederzahl gehalten wurde. Das Verhältnis zwischen umgesetzten Beitrags- und Arbeitslosenmarken stellt sich so, daß fast dieselbe Zahl Beitrags- wie Arbeitslosenmarken umgesetzt wurden. Mitarbeit und Versammlungsbesuch der Mitglieder war zufriedenstellend. In Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit, die das ganze Jahr im größten Teil des Bezirks herrschte, sind die Geldmittel der Bezirkskasse stark vermindert. Wenn das Sekretariat aufrechterhalten werden solle, dann müssen die Mittel beschafft werden. Beschlossen wurde, das Sekretariat auf alle Fälle zu erhalten. Für diesen Zweck wird die Beitragsmarke mit 5 Pf. und die Arbeitslosenmarke mit 15 Pf. belastet. Bezirksleiter Kollege Stähler hielt hierauf einen eingehenden Vortrag über die von Deutschland gezahlten Reparationslasten. Die Hauptursache der jetzigen Wirtschaftskrise sei in den von Deutschland zu leistenden Reparationszahlungen zu suchen. Einstimmig wurde die vorgelegte Entschließung angenommen, welche vom Reichsaußenminister verlangt, nunmehr energisch die Aufhebung der Reparationszahlungen zu erwirken. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Bilshausen. Unsere Ortsgruppe hielt, wie alljährlich üblich, am 28. Januar eine Versammlung ab, die sehr zahlreich besucht war. Galt es doch, auch einen Jubilar, den Kollegen S. Heine, zu ehren. Zugleich waren auch in der Versammlung die Kollegen vom christlichen Fabrikarbeiterverband sowie auch Kolleginnen vom Tabakarbeiterverband vertreten. Auch die Kollegen vom Fabrikarbeiterverband konnten eine Silbernadel an einen ihrer Kollegen überreichen. Kollege Wucherpfennig (Duderstadt) sprach in einem Vortrag über die Wirtschaftsnot, er betonte dabei, daß uns unser Selbstvertrauen nicht verlorengehen dürfe und ermahnte besonders die Jugend, sich an dem Jubilar ein Vorbild zu nehmen. Wer 25 Jahre Gewerkschaftsarbeit geleistet habe, könne mit Stolz auf sein Leben zurückblicken. Sodann übermittelte er dem Kollegen Heine den Dank des Hauptvorstandes und des Bezirksleiters, und überreichte ihm als äußeres Zeichen der Anerkennung das Diplom und die Silbernadel. Bei zwei Lichtbildvorführungen „Die Entwicklung der Arbeiterbewegung", und anschließend: „Berühmte Bauwerke", verging die Zeit wie im Fluge. Die Veranstaltung hat dazu beigetragen, den Gewerkschaftsgedanken in Bilshausen weiter zu festigen; konnte doch auch festgestellt werden, daß trotz Arbeitslosigkeit niemand unten geworden ist. Am Schluß wurde folgende Resolution angenommen: Die von zirka 100 christlichen Gewerkschaftlern besuchte Versammlung des christlichen Bauarbeiterverbandes erwartet von der Regierung, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß künftig jede Reparationszahlung eingestellt wird. Zuerst wollen wir als deutsche Arbeitnehmer unser Leben, und das zum Leben Notwendige haben.

Schwerin (Warthe). In unserer Generalversammlung am 31. Januar wurde der Geschäftsbericht gegeben. Aus der Wahl gingen hervor als 1. Vorsitzender Albert Meißner, als 1. Kassierer Amandus Handke, als 1. Schriftführer August Otter und als Jugendgruppenführer der Kollege Johann Engelmann. Anschließend hielt uns der Kollege Gräf aus Meseritz einen recht lehrreichen Vortrag. Trotz großer Not und Arbeitslosigkeit wollen wir dem neuen Jahr mit Mennesmut und Gottvertrauen entgegengehen. A. O.

Ottbergen. In unserer am 31. Januar stattgefundenen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende, Kollege Kinniger, den Jahresbericht. Wie daraus zu ersehen war, lag die Bautätigkeit im vergangenen Jahre arg darnieder. An Hand der Kassenbücher, welche von den Revisoren geprüft waren, konnte man eine äußerst genaue Buchführung feststellen. Die Vorstandswahl brachte eine kleine Aenderung. Der 1. Vorsitzende legte sein Amt nieder. 1. Vorsitzender wurde Georg Brauchle, 2. Vorsitzender Anselm Meier, Kassierer Heinrich Aschner, Schriftführer Georg Henkel. Bezirksleiter Schilling, München, besprach das Thema: Staat, Wirtschaft und Arbeiterschaft. In der Aussprache wurden dann soziale Tagesfragen erörtert. Der Appell an alle Kollegen, auch im kommenden Jahre ganze Verbandsarbeit zu leisten, und auf eine bessere Zukunft zu hoffen, gab der schön verlaufenen Versammlung ihren Abschluß. G. H.

Romsthal. Am 31. Januar hielten wir eine Mitgliederversammlung verbunden mit Ehrung von fünf Kollegen für 25jährige treue Verbandszugehörigkeit ab. Kollege Gerbig, Frankfurt, ging in seinem Vortrag auf die Entstehungsjahre der christlichen Gewerkschaften zurück. Besonders hob er die Verdienste der Jubilare in standesverbindender sozialer Beziehung hervor. Die Kollegen Zyrill Elias, Alois Ott, Wilhelm Metzler, Gustav Weber und Johann Stumpf gaben als treue Kämpfer der Bewegung zugleich das nachahmenswerte Vorbild für unsere jungen Kollegen. Worte des Dankes richtete der Redner auch an die Frauen der Jubilare. Hierauf wurde die gewerkschaftliche Ehrung durch Ueberreichung des Ehrendiploms und der Silbernadel vorgenommen. Im Anschluß daran überreichte der Vorsitzende des christlichen Steinarbeiterverbandes Romsthal auch einem Kollegen des Steinarbeiterverbandes für 25jährige Mitgliedschaft das Ehrendiplom. Im Namen der Jubilare sprach sodann der Kollege Zyrill Elias dem Hauptvorstand, sowie der Bezirksleitung für die Ehrung den herzlichsten Dank aus und gelobte für die Geehrten, treu wie bisher im Sinne der christlichen Gewerkschaftsbewegung weiter zu arbeiten. Die Jugend forderte er auf, mit den Aelteren die Reihen zu schließen, damit das Ziel erreicht werden könne. Im Anschluß daran zeigte uns Kollege Gerbig an Hand von Lichtbildern die geleistete Jugendarbeit und die Entwicklung der Baugeschichte vom Pfahlbau bis zum Wolkenkratzer. Die Bilder wie die Ausführungen wurden mit lebhaftem Interesse verfolgt. Nachdem noch einige Anfragen vom Redner beantwortet waren, wurde die gut besuchte Versammlung mit dem Wunsche auf baldiges Wiedersehen vom Kollegen Noll geschlossen. M.

Ulmbach. Am 31. Januar fand hier eine Mitgliederversammlung unseres Verbandes statt. Da an diesem Abend ein Lichtbildervortrag vorgesehen war, hatten wir auch unsere Frauen sowie die Mitglieder des Gesellenvereins zu dieser Versammlung eingeladen, die auch recht zahlreich erschienen waren. Kollege Gerbig, Frankfurt, wies in seinem Vortrag kurz auf die Entstehungsgeschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung hin und forderte die noch abseits stehende Jugend auf, sich restlos der christlichen Gewerkschaftsbewegung anzuschließen. Ein besonderes Kapitel galt den Frauen. Die wirtschaftlichen Errungenschaften durch den Zusammenschluß in der Gewerkschaftsbewegung kommen der Familie zugute. Die gewerkschaftliche Aufgabe der Frauen im Kampf um die Lebensexistenz sei, den Kampf ihrer Männer zu unterstützen. Der Lichtbildervortrag zeigte unsere Jugendarbeit und die bauberufliche Entwicklung vom Pfahlbau bis zum Wolkenkratzer. Die Ausführungen sowie die Lichtbilder wurden mit lebhaftem Interesse verfolgt. Im Anschluß daran spielte die Musikabteilung des Gesellenvereins noch einige Musikstücke. F.

Frankenstein. In unserer am 31. Januar 1932 stattgefundenen Generalversammlung gab der Vorsitzende, Kollege Vollprecht, den Jahresbericht, der ein Bild der Auswirkungen der schlechten Bau-Konjunktur und der großen Arbeitslosigkeit war. Die Kassenführung durch Kollegen Joseph Geppert war sehr sorgfältig, was durch die Prüfung von den Revisoren bestätigt wurde. Die Vorstandswahl brachte keine wesentliche Veränderung; an Stelle des Vorsitzenden Kollegen Vollprecht wurde Kollege Karl Hellrich gewählt, als 2. Vorsitzender Reinhold Bittner, als 1. Kassierer Josef Geppert und als Schriftführer Kollege Paul Stenzel. Anschließend wurde vom Vorsitzenden dem Kollegen Stenzel für mühevolle Mitarbeit ein Dankschreiben mit Urkunde und Nadel überreicht.

Fürth. Am 31. Januar hielt unsere Ortsgruppe ihre sehr gut besuchte Generalversammlung ab. Vorsitzender Miller gab den Jahresbericht. Dieser wurde mit Beifall aufgenommen. Kollege Kohlschmid erstattete den Kassenbericht. Auch dieser wurde einstimmig angenommen. Von den neu gewählten Vorstandsmitgliedern bekleidet Kollege Martin Miller das Amt des 1. Vorsitzenden, Kollege Kohlschmid das des 1. Kassierers und Kollege Löw das des 1. Schriftführers. Kollege Schardt gab einen Jahresbericht über die Verwaltungsstelle Nürnberg. Q.

Waltrop. Am 31. Januar 1932 fand unsere Generalversammlung statt. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden ging hervor, daß ein Mitgliederrückgang der ansässigen Verbandsmitglieder kaum zu verzeichnen ist. Trotz der großen Arbeitslosigkeit hat sich unsere Ortsgruppe gut gehalten. Aus dem Bericht des Kassierers konnte man entnehmen, daß auf Grund der großen Arbeitslosigkeit die Einnahmen gegenüber dem Vorjahre wesentlich zurückgegangen sind, jedoch konnte festgestellt werden, daß die in Arbeit gestandenen Mitglieder ihrer Beitragspflicht gut nachgekommen sind. Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl des alten Vorstandes. Demselben gehören somit wiederum an: Johann Borghoff, 1., Johann Ueberdick, 2. Vorsitzender, Franz Klems, Ortsgruppenkassierer, Josef Meurer, 1., Josef Stern, 2. Schriftführer. — Kollege Ernst (Dortmund) hielt sodann einen Vortrag über die Bedeutung des Tarifvertrages. Besonders machte er auch darauf aufmerksam, wie groß heute der Kampf im Scharfmacherlager gegen den Tarifvertrag und damit gegen die Gewerkschaften ist. An Hand von eigenen Erlebnissen aus der letzten Zeit konnte der Referent beweisen, wie sehr heute Anstrengungen gemacht werden, um der Arbeiterschaft das zu entreißen, worum sie jahrzehntelang gekämpft hat. Für uns ist die Schlußfolgerung daraus, nach wie vor zusammenzuhalten, um diese Gelüste der Gewerkschaftsfeinde zu unterbinden.

Anschriftenänderung.

Die Anschrift des Deutschen Versicherungskonzerns lautet jetzt: Berlin-Wilmersdorf 1, Hohenzollerndamm 174—177, Fernsprecher H 1 Pfalzburg 2253 und 7163—7166.

Sterbetafel

Am 24. Januar starb unser Kollege **Georg Neubauer** im Alter von 57 Jahren.

Verwaltungsstelle **Würzburg.**

Ehre seinem Andenken!

T.15/B

Wer Geld sparen will

wende sich an mich!

3500 **Arbeiter und Angestellte** sind in meinen Fabriken und in meiner Versandabteilung beschäftigt.

800 **Eisenbahn-Waggonladungen** außerdem

70000 **Zentner Woll- und Baumwollwaren** sind nachweisbar im letzten Jahre bei mir eingetroffen.

1000000 **Postpakete mit Waren** haben meine alten Kunden im letzten Jahre nachbestellt.

Der natürlichste Beweis der Güte und Billigkeit!

Daher keine weiteren Worte — sondern weitere Beweise!

Bei Bestellung von 15.— Mk. an erhalten Sie auf diese niedrigen Preise

außerdem noch 5 Prozent Rabatt.

Für diesen Rabatt erhalten Sie auf Wunsch **6 Meter zurückgesetzte jedoch haltbare Stoffe.**

Wenn ein neues Inserat mit höheren Preisen erscheint, verlieren die jetzigen Preise ihre Gültigkeit.

Versand direkt an die Verbraucher wie folgt:

Nr.	Preise per Meter	Mk. Pfg.
11	**Gardinen,** sogenannter Vorhangstoff, einfache, jedoch solide, waschechte Sorte, mit hübschen Streifenmustern, etwas durchsichtig gewebt . . . . . 70 cm breit	-.16
12	**Baumwollgewebe,** ungebl., leichte Sorte, für einfache Gardinen usw., 70 cm br.	-.09
13	**Baumwollgewebe,** ungebleicht, bessere, dichtere Sorte . . . . . 78 cm breit	-.17
14	**Baumwolltuch,** ungebleicht, vorzügliche, starke, fast unverwüstliche Qualität, 78 cm breit	-.35
15	**Baumwolltuch,** ungebleicht, besonders starke, fast unverwüstliche Qualität, für strapazierbare Bettücher usw. . . . . 140 cm breit	-.68
16	**Weißes Hemdentuch,** leichte Sorte, 70 cm breit	-.19
17	**Weißes Hemdentuch,** mittelstarkfädig, dichtgeschlossene, vorzügliche Qualität, für bessere Leib- und Bettwäsche . . . . . 80 cm breit	-.35
18	**Hemdenflanell,** besonders reinste, überaus haltbare Qualität, mit garantiert waschechtem Streifenmuster . . . . . 74 cm breit	-.33
19	**Hemdenflanell,** eine beste Sorte dieser Art, vorzügliche, kräftige, fast unverwüstliche Qualität, mit garantiert waschecht. Streifenmuster, 80 cm breit	-.43
20	**Handtuchstoff,** schwere, kräftige Strapazierqualität 40 cm breit	-.31
21	**Frottierhandtücher,** aus vorzüglichem Kräuselstoff, mit schönen, eingewebten Mustern, weiche, angenehme Sorte, 48×100 cm, per Stück	-.67
22	**Wischtücher,** solide, haltbare Sorte, 45×45 cm, per Stck.	-.10
23	**Wischtücher,** karierte Muster, bessere, sehr strapazierbare, bewährte Qualität, 55×55 cm, per Stck.	-.22

Ferner ungeheuer vorteilhaft!
Abgabe hiervon je bis 20 Meter an einen Abnehmer.

24	**Weißes Hemdentuch,** gute, besonders solide, mittelstarkfädige, dichtgeschlossene Qualität, das Vollkommene für sehr haltbare Leib- u. Bettwäsche 80 cm breit, per Meter	-.25
25	**Stubltuch,** auch Haustuch genannt, weiß, dicht gesichtsjene, starke Qualität, für bessere, strapazierbare Bettücher usw. . . . . 150 cm breit, per Meter	-.78

Es genügt, wenn Sie bei Bestellung die Nummer und die Meterzahl von den gewünschten Artikeln angeben. — An einen Besteller wird von jedem Artikel bis 100 Meter bezw. bis 100 Stück abgegeben — Versand erfolgt per Nachnahme von Mk. 10.— an, portofreie Lieferung von Mk. 20.— an.

Meine Garantie: Auf Wunsch sofortige Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten und sofortige Zurückbezahlung des vollen ausgelegten Betrages.

Josef Witt, Weiden 6 (Opf.)

Größtes Webwaren-Spezialversandhaus der Art Europas, mit eigenen Webwarenfabriken — mit eigenem Ausrüstungswerk

Möbel-Kamerling
Berlin, Kastanienall. 56
Ecke Fehrbelliner Str.
Speisez., Schlafz., Herrenz. Küchen. Kassa
10% Rab., Teilzahlung

Lest den „Deutschen"

Vollständig Kostenlos
den neuen fertigen Pracht-Katalog mit vielen überraschend günstigen Kauf-Gelegenheiten, wie z. Beispiel
Kamelhaar-Schuhe Wolle und Baumwolle alle Größen 2.30, mit fester Kappe und Absatzkeil 1.83
Sie sparen! Also schreiben Sie gleich!

Deutsch-Amerik. Schuhgesellschaft m. b. H.
München P 12 Rosenstr. 11

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Albert Gazeneier. Druck: Germania A.-G., sämtlich in Berlin.